

Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Präsident



[Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V., Mittagstr. 16p, 39124 Magdeburg](#)

An
Präsidenten/Vorsitzende der Mitgliedsvereine
Gesamtvorstand (Präsidium/Vorstand/weitere)
Vors. der Rechtskommission/Kassenprüfer
Landestrainer/Pooltrainer im JVST
nachrichtlich:
Ehrenmitglieder/Ehrenratsmitglieder

Tel.: (0391) 244549 1030
Fax.: (0391) 244549 1034
E-Mail: gst@jvst.de
Internet: www.judo-st.de

Konto:
Saalesparkasse Halle
Konto-Nr.: 382 082 989
BLZ: 800 537 62

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Magdeburg, d 10.10.2025

Ordentliche Mitgliederversammlung am 29.11.2025 in Barleben

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

hiermit laden wir Sie zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung des Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V. ein.

Datum: **Samstag, 29.11.2025**

Ort: IGZ MAGDEBURG GMBH
Seminarraum 1 & 2 (Erdgeschoss)
Steinfeldstr. 3
39179 Barleben

Zeitplan: **Beginn: 10:00 Uhr**

Anträge sowie Ergänzungen der Tagesordnung müssen **bis zum 06.11.2025** schriftlich per E-Mail auf beigefügtem Blanko-Formblatt in der JVST Geschäftsstelle eingegangen sein.

Da die Versammlungsunterlagen als Komplettpaket per Mail versandt werden, können nachgereichte Schreiben nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Stimmrecht (gem. §11(4) der Satzung) errechnet sich „aus den abgegebenen Mitgliedsbeiträgen des Vorjahres“.

Zu Ihrer Information erhalten Sie beigefügt eine Aufstellung, aus der die stimmberechtigten Mitglieder die Anzahl der auf Ihren Verein entfallende Stimmzahl ersehen können.

Sollte eine Abweichung bestehen, so teilen Sie uns dies bitte **bis zum 06.11.2025** mit.

Nach diesem Zeitpunkt besteht keine Einwendungsmöglichkeit mehr; die angegebenen Stimmzahlen gelten dann verbindlich.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass nach § 10(4) der JVST-Satzung die Mitgliederversammlung u.a. aus den Vertretern der ordentlichen Mitglieder besteht. Dies heißt: **pro Verein wird maximal 1 Vertreter zugelassen**. Ich bitte dies bei der Anmeldung zu berücksichtigen.

Bitte denken Sie an die Rückmeldung bis zum **06.11.2025** an den JVST.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Schiller
Präsident JVST e.V.

Anlagen:

- vorläufige Tagesordnung
- Stimmenverteilung JVST für 2025 (Mitgliederzahlen aus 2024)
- Rückmeldeformular
- Antragsformular blanko

Tagesordnung (vorläufig)
Für die ordentliche Mitgliederversammlung
des Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
am 29.11.2025 in Barleben

- TOP 1 Eröffnung
- TOP 2 Begrüßung der Mitglieder und Gäste
- TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 4 Feststellung der Stimmberechtigung gem. Satzung
- TOP 5 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 6 Wahl des Versammlungsleiters
- TOP 7 Genehmigung der Niederschrift der MV am 30.11.2024 in Barleben
- TOP 8 Berichte des Gesamtvorstandes
 - 8.1 Berichte des Präsidiums
 - 8.2 Berichte des Vorstandes
 - 8.3 Berichte des Landestrainers / der Trainer
 - 8.4 Aussprache zu den Berichten
- TOP 9 Ehrungen
- TOP 10 Jahresrechnung 2024
 - 10.1 Bericht der Kassenprüfer
 - 10.2 Beschlussfassung Jahresrechnung 2024
- TOP 11 Entlastung des Vorstandes
- TOP 12 Wahlen und Bestätigungen
 - 12.1 Wahl des Präsidiums
 - 12.2 Wahl des Vorstandes
 - 12.3 Wahl der Kassenprüfer
 - 12.4 Wahl des Vorsitzenden der Rechtskommission
 - 12.5 Bestätigung der Landesjugenleiterin
- TOP 14 Haushaltsangelegenheiten
 - 14.1 vorläufiger Bericht Haushalt 2025
 - 14.2 Entwurf Haushalt 2026
- TOP 15 Festlegung des Ortes für die nächste MV 2026
- TOP 16 Verschiedenes

Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Delegiertenmeldung zur Mitgliederversammlung 2025



Zur Mitgliederversammlung des Judo-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. meldet

der Verein _____

als Delegierten _____

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Teilnahme:

ja

nein

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Er ist berechtigt, das Stimmrecht für den Verein auszuüben. Der Delegierte ist Mitglied in unserem Verein und darf nur für unseren Verein das Stimmrecht laut Satzung §10, Punkt 6 ausüben.

Vereinsstempel

Unterschrift

Hinweis: Eine Essenversorgung wird (nach den zahlreichen Hinweisen zur letzten MVV) nicht organisiert.

Das Stimmrecht regeln §10, Punkt 5 und §11, Punkt 5 der Satzung. Es besteht kein Stimmrecht bei:

1. Fehlender Abgabe der Delegiertenmeldung
2. Beitragsrückstand im abgelaufenen Geschäftsjahr (§11, Punkt 5 der Satzung)

Der gültige Judo Pass des Delegierten (digital oder haptisch) ist vorzuweisen.